

# Familienbeirat des Landes Brandenburg

Vorsitzende: Prof. Dr. Sarah Häselser & Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher

## Handlungsempfehlungen an die Landesregierung für eine nachhaltige Familienpolitik

Potsdam, 13. Oktober 2023

## **Präambel**

Familienpolitik ist eine Voraussetzung und ein Garant für eine gelingende Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Sozial-, Integrations- und Bildungspolitik. Sie muss sich an alle Familien richten - von der Geburt des ersten Kindes bis hin zu den Großeltern und der Pflege von Familienangehörigen. Familien stehen im Lebenslauf vor unterschiedlichen Herausforderungen und haben damit unterschiedliche Bedürfnisse. In allen Lebensphasen liegt die Aufgabe der Familienpolitik darin, Familien zu unterstützen.

Der Bund ist aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz vor allem für die finanzielle Unterstützung von Familien zuständig und sorgt insbesondere mit dem Kindergeld, dem Kinderfreibetrag, dem Kinderzuschlag, dem Wohngeld, den Regelleistungen für Kinder sowie dem Bildungs- und Teilhabepaket für einen finanziellen Ausgleich der durch Kinder verursachten ökonomischen Benachteiligung und damit für eine gewisse Wertschätzung der besonderen Leistungen der Familien für die Gesellschaft (Familienlastenausgleich). Den Ländern (und auch den Kommunen) fällt in der Familienpolitik vor allem die Aufgabe zu, für eine bedarfsgerechte sowie quantitativ und qualitativ angemessene Infrastruktur mit Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten Sorge zu tragen. Dies trägt dazu bei, Armut entgegenzuwirken und Chancengerechtigkeit für alle Familien zu ermöglichen. Gute Zugänge zu den Unterstützungs- und Bildungsinfrastrukturen für alle Familien tragen wesentlich zu einer gerechteren Gesellschaft bei.

Eine wirksame und bedarfsgerechte Familienpolitik muss als Querschnittsaufgabe mit ihren Anliegen und Themen in die anderen Politikfelder hineinwirken, um die Wirtschaft zu beleben und das soziale Miteinander familienfreundlich zu gestalten.

## **Einleitung**

In den letzten Jahren hatten die Familien unter diversen, sich überlagernden Krisen zu leiden. Krisen lassen sich in ihrem Ausmaß oft nicht vorhersehen. So kamen die meisten der letzten Krisen überraschend, wie die Corona-Krise, der Ukraine-Krieg und die danach folgende Energiekrise sowie die Inflation. Nur die Klimakrise zeichnet sich seit Jahren, wenn nicht gar seit Jahrzehnten ab und nimmt in den letzten Jahren stark an Fahrt auf. Sie wird – ebenso wie die ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Folgen der übrigen Krisen – das Leben von Familien weiterhin auf vielen verschiedenen Ebenen beeinflussen<sup>1</sup>.

Gleichzeitig unterliegen die Familien selbst gesellschaftlichen Veränderungen. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich die Formen von Familien und des familiären Zusammenlebens immer stärker ausdifferenziert haben und sich damit die Bedarfe von Familien oder von bestimmten Familienformen stetig verändern.

Damit Familienpolitik nachhaltig und bedarfsorientiert ist, bedarf es feststehender Prinzipien und Handlungsleitlinien, die jederzeit eine Anpassung der Familienpolitik an neuartige Entwicklungen und die Auswirkungen von Krisen ermöglichen. Diese Handlungsleitlinien sollen maßgeblich bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Maßnahmen und Projekten sein. Sie stellen somit „Leitplanken“ dar und bilden den Rahmen für eine künftige Landesfamilienpolitik.

---

<sup>1</sup>) Vgl. auch die Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Familien vom 31.03.2022 und die Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur nachhaltigen Bewältigung der ökonomischen Auswirkungen von Krisen auf Familien vom 15.06.2023.

- 1. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, Familienpolitik ressort- und politikfeldübergreifend zu gestalten sowie künftig bei allen Entscheidungen, die Familien tangieren, verstärkt zusammenzuarbeiten und geeignete Formate zu entwickeln. Alle Ressorts der Landesregierung, insbesondere die für Gesundheit, Verbraucherschutz, Soziales, Gleichstellung, Jugend, Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Verkehr, Wohnen, Wissenschaft und Kultur sind aufgerufen, gemeinsam gute Lebensbedingungen für die Familien im Land Brandenburg zu schaffen. Dabei soll vermehrt auf die Prävention von Problemlagen geachtet werden.**

Die Politik fast aller Ressorts der Landesregierung wirkt sich mittelbar oder unmittelbar auf das Leben von Familien im Land Brandenburg aus. Der Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur muss deshalb insbesondere die Themen Stadtentwicklung, Wohnen, Verkehr, Arbeit, Wirtschaft, Verbraucherschutz, Kultur, Wissenschaft, Bildung, Jugend, Gesundheitsangebote und die notwendigen Beratungsstrukturen mit einbeziehen. Die daraus resultierenden Aufgaben reichen von der familienfreundlichen Gestaltung von Öffnungszeiten, der Schaffung von sicheren und zuverlässigen Verkehrsanbindungen und -takten über die Bereitstellung von ausreichenden wohnortnahen qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsinfrastrukturen sowie die Berücksichtigung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der Stadtentwicklung bis hin zur Stärkung von Ehrenamt und informellen Netzwerken.

Ressortübergreifendes Denken und Zusammenarbeiten ist die Basis einer ganzheitlichen Familienpolitik. Die verschiedenen Politikfelder und Ressorts sind aufgerufen, ihre Angebote zum Nutzen der Familien gemeinsam zu gestalten und auszubauen. Der Familienbeirat empfiehlt den Ressorts der Landesregierung, bei allen Maßnahmen Familienfreundlichkeit bzw. die Auswirkungen auf Familien stets im Blick zu haben.

Gerade in Zeiten, in denen eher weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen als in den letzten Jahren, ist es für eine gelingende Familienpolitik sinnvoll und notwendig, bei Maßnahmen und Projekten an vorhandenen Strukturen anzusetzen, bestehende (Förder-)Ansätze familienpolitisch weiterzuentwickeln und damit Synergie- und Zusatzeffekte zu generieren. Dabei sollte eine nachhaltige Familienpolitik den Anspruch haben, vorrausschauend zu agieren und sich nicht auf die Behandlung von Symptomen und die kurzfristige Reaktion auf Krisen zu beschränken. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Familienpolitik soll Familien – wenn möglich – vor potenziellen Problemen und Gefahren schützen.

Eine vorausschauende Familienpolitik zielt auf die langfristige Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien und Kindern ab, indem sie auf die Prävention von Problemlagen setzt. Dies trägt dazu bei, die Lebensqualität von Familien zu erhöhen und die soziale Stabilität zu fördern. Dem Gedanken der Nachhaltigkeit folgend, reicht das Engagement der Familienpolitik von der Stärkung der gesundheitlichen Prävention und Gesundheitsförderung (inkl. Suchtprävention) sowie der Gewaltprävention über den Ausbau von Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten bis hin zu einer familiengerechten Arbeits- und Wirtschaftspolitik, die auch die Situation von pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Nachhaltige familienpolitische Maßnahmen sollten dabei einerseits an bereits vorhandenen wirksamen Präventionsketten und andererseits an bereits vorhandenen familienunterstützenden Maßnahmen, Strategien und Angeboten ansetzen und dabei immer alle Altersgruppen und deren spezifische Bedürfnisse im Blick haben. In diesem Sinne empfiehlt der Familienbeirat die Stärkung der aus dem Gesundheitsressorts heraus im März 2023 gestarteten „Landesinitiative Kindeswohl im Blick (LiK)“ und eine Verzahnung mit familienpolitischen Akteuren und Projekten<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup>) Die LiK soll zur Bewältigung der gesundheitlichen Folgen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien beitragen. Dabei geht es beispielsweise um die Stärkung und Entwicklung von Resilienz fördernden Strukturen und Angeboten, damit auch neue belastende Situationen gut bewältigt werden können.

## **2. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, bei der Gestaltung von familienpolitischen Maßnahmen und Projekten verstärkt wissenschafts- und evidenzbasiert vorzugehen sowie die Familien im Rahmen partizipativer Prozesse zu beteiligen.**

Eine wissenschafts- und evidenzbasierte Familienpolitik soll es ermöglichen, durch die Analyse und Berücksichtigung von Daten und Forschungsergebnissen gezielt auf die Bedürfnisse von Familien und sich stellende Herausforderungen zu reagieren, also bedarfsgerecht zu handeln. Auf diesem Weg können Maßnahmen entwickelt werden, die den realen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Einerseits ändern sich die Bedürfnisse von Familien im Laufe der Zeit. Daher ist es wichtig, dass die Familienpolitik flexibel und anpassungsfähig ist. Andererseits hat Familienpolitik oft langfristige Auswirkungen auf die Gesellschaft, insbesondere auf die Bildung, das Wohlbefinden und die sozioökonomische Entwicklung von Kindern. Die Berücksichtigung von Wissen und Evidenzen bei der Gestaltung von Maßnahmen erlaubt es, schnell auf neue Herausforderungen und Entwicklungen zu reagieren und langfristig positive Auswirkungen auf die Gesellschaft zu erzielen. Daneben hat eine wissenschafts- und evidenzbasierte Familienpolitik den Vorteil, dass Ressourcen effizient eingesetzt werden können und sichergestellt wird, dass die politischen Maßnahmen tatsächlich die beabsichtigten Ziele erreichen. Dies spart nicht nur Geld, sondern sorgt auch dafür, dass Familien die bestmögliche Unterstützung erhalten. Schließlich ermöglicht eine wissenschafts- und evidenzbasierte Politik eine transparente Entscheidungsfindung, da sie auf nachvollziehbaren Informationen und Daten beruht. Dies steigert die Akzeptanz und Unterstützung für diese Politik bei der Bevölkerung.

Insgesamt trägt eine wissenschafts- und evidenzbasierte Familienpolitik dazu bei, die Lebensqualität von Familien zu verbessern, die Chancengleichheit zu fördern und die soziale Entwicklung zu unterstützen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft.

Damit eine wissenschafts- und evidenzbasierte Familienpolitik realisiert werden kann, müssen einerseits vorhandene statistische Daten sinnvoll ausgewählt und zusammengeführt werden. Andererseits sollten die Familien selbst – unter anderem im Rahmen regelmäßig stattfindender Familienbefragungen – zu Wort kommen können, um ein differenziertes Bild der Lebenswelten nachzeichnen zu können. Eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Befragung der brandenburgischen Familien sollte ein Bestandteil eines umfassenden Konzeptes zur Partizipation von Familien an familienpolitischen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen sein. Das für Familienpolitik zuständige Ministerium erstellt in den Jahren 2023 und 2024 für die laufende Legislaturperiode einen Familienbericht und leitet daraus Handlungsnotwendigkeiten ab. In den Bericht sind Erkenntnisse aus einer repräsentativen Familienbefragung eingeflossen. Der Beirat empfiehlt, die Praxis regelmäßiger Familienberichterstattung und -befragungen fortzusetzen.

Partizipation ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Demokratie. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, aktiv an politischen Prozessen teilzunehmen und politische Entscheidungen zu beeinflussen. Partizipation ermöglicht es, den Blickwinkel von verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie ihre Anliegen und Perspektiven einzubringen. Dies führt zu einer breiteren Diskussion und Berücksichtigung verschiedener Interessen, was zu besseren, ausgewogeneren politischen Entscheidungen führen kann. Bürgerinnen und Bürger, die gefragt und einbezogen werden, erleben Selbstwirksamkeit und akzeptieren eher die Legitimität von politischen Institutionen und Entscheidungen. Partizipation fördert auch das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für politische Angelegenheiten und trägt so dazu bei, dass Menschen besser informierte Entscheidungen treffen. Schließlich bietet Partizipation einen Raum für den Ausdruck von Konflikten und fördert die Suche nach Lösungen, die verschiedene Interessen berücksichtigen, was zur Stabilität und Harmonie in der Gesellschaft beiträgt. Dies fördert –

neben der familienfreundlichen Ausgestaltung von politischen Maßnahmen – die Identifikation mit der Region und dem Wohnort. Dabei ist es wichtig, dass alle Beteiligungsverfahren so geplant und durchgeführt werden, dass Familien teilnehmen können. Wegen der hohen gesellschaftlichen Bedeutung der Partizipation von Familien hat der Familienbeirat spezielle Handlungsempfehlungen zu diesem Thema beschlossen<sup>3</sup>.

Es erscheint unerlässlich, Familien nach ihren Meinungen und Bedarfen zu fragen und sie in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse von Politik und Verwaltung einzubeziehen. Ein wissens- und evidenzbasiertes Vorgehen, das die Familien im Rahmen partizipativer Prozesse einbindet, bildet eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung einer zeitgemäßen Familienpolitik.

### **3. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, die Diversität der Familien und die verschiedenen in den Familien lebenden Generationen bei allen Maßnahmen und Projekten grundlegend zu berücksichtigen. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Familien für ihr Leben in Brandenburg gute Bedingungen vorfinden.**

Die Berücksichtigung der Vielfalt von Familien ist entscheidend um sicherzustellen, dass politische Maßnahmen die Bedürfnisse aller Familienformen und aller Familienmitglieder über mehrere Generationen hinweg adressieren. Familienpolitik sollte eine inklusive<sup>4</sup> Definition von Familie verwenden, die alle Formen von Familien umfasst. Das begriffliche Verständnis von Familie sollte nicht auf biologische Beziehungen oder traditionelle Familienvorstellungen beschränkt sein. Für die Entwicklung von familienunterstützenden Maßnahmen und Projekten sollte gelten, dass sie auf die Familienrealität „maßgeschneidert“ sind und darauf abzielen, eine jeweils passende Unterstützung für die verschiedenen Bedürfnisse unterschiedlicher Familienformen bereitzustellen. Hierzu gehören auch die Einbeziehung von Großeltern sowie die Pflege von (älteren) Familienmitgliedern.

Mit einer zeitgemäßen Familienpolitik soll auf der einen Seite ermöglicht werden, dass Unterstützungs- und Bildungsangebote für alle Familien zugänglich sind. Gesetze und Richtlinien sollten diskriminierungsfreie Praktiken fördern und sicherstellen, dass keine Familie aufgrund ihrer Zusammensetzung oder sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Weiterhin sollten Angebote im Bereich der Familienpolitik kultursensibel sein und qualifizierte Beratungsdienste für Familien unterschiedlicher kultureller Hintergründe und Lebensstile anbieten. Zeitgemäße Familienpolitik bedeutet auf der anderen Seite jedoch auch, dass Familien mit spezifischen Bedarfen besondere Aufmerksamkeit bekommen. So müssen beispielsweise Familien mit niedrigem Einkommen, wovon Alleinerziehende, Mehr-Kind-Familien und Familien mit Migrationsgeschichte häufiger als andere Bevölkerungsgruppen betroffen sind, eine besondere Unterstützung erfahren. Dies gilt ebenso für Familien mit einem behinderten Familienmitglied und Familien, die sich um ein zu pflegendes Kind oder einen anderen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.

Eine regelmäßige Erfassung von Daten und Forschungsergebnissen zur Diversität der Familienformen kann dazu beitragen, politische Entscheidungsträger sowie Akteurinnen und Akteure in den familienunterstützenden Strukturen mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln und anzupassen. Auf diese Weise kann Familienpolitik die Vielfalt der Familien anerkennen und sicherstellen, dass alle Familien die notwendige Unterstützung und Chancengleichheit erhalten.

---

<sup>3</sup>) Handlungsempfehlungen an die Landesregierung zur Partizipation von Familien vom 30.04.2023.

<sup>4</sup>) Familienpolitische Maßnahmen sollten auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, um dazu beizutragen, dass Familien mit entsprechendem Unterstützungsbedarf nicht vorrangig auf Sozial- oder Eingliederungshilfe angewiesen sind.

**4. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass in sämtlichen die Familien berührenden Projekten und Maßnahmen ausreichend qualifiziertes Personal für deren Umsetzung zur Verfügung steht. Dafür wird angeregt, eine landesseitige „Gesamtstrategie für alle sozialen Berufe“ unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure zu entwickeln sowie die dazu geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.**

Für eine nachhaltige Familienpolitik braucht es motiviertes und hochqualifiziertes Fachpersonal in den (kommunalen) Verwaltungen und bei den Trägern. Fachkräfte tragen ganz wesentlich zu einer gelingenden Familienpolitik bei, die den Bedarfen der Familien entspricht. Vor allem im Bereich der Familienbildung und -beratung sind überdurchschnittlich häufig wechselnde Teilzeit- und Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche tätig. Zudem ist hier der Frauenanteil besonders hoch, was aus gleichstellungs- und familienpolitischer Sicht problematisch erscheint.

In vielen Branchen in der Bundesrepublik Deutschland besteht ein akuter oder absehbarer Fachkräftemangel. Besonders betroffen davon sind auch die sog. „Sozialen Berufe“. Unter diesen Begriff fallen diverse Berufe der Sozialen Arbeit, insbesondere in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienförderung (Erziehung und Bildung), der Gesundheitsförderung, der Pflege, der Arbeitsmarktintegration, des Wohnens und der Sozialwirtschaft. In der Familienförderung sind vor allem Fachkräfte aus den Berufen der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik und teilweise auch aus Erziehungsberufen tätig. Unter den zehn Berufen mit dem größten Fachkräftemangel sind fünf dem sozialen beziehungsweise dem Gesundheitssektor zuzuordnen. Dazu zählen die Berufe der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, in denen es im Jahresdurchschnitt 2021/2022 die größte Fachkräftelücke gab. Von den bundesweit knapp 26.500 offenen Stellen fanden sich hier für knapp 20.600 keine passend qualifizierten Erwerbslosen. Fachkräfte fehlten beispielsweise bei der Berufseinstiegsbegleitung, in der Schulsozialarbeit, in Jugend-, Kinder- und Altenheimen sowie oder in der Suchtberatung, also überall dort, wo Menschen persönliche Begleitung für die Lösung sozialer Probleme benötigen. Ähnlich ausgeprägt war der Fachkräftemangel mit knapp 20.500 nicht zu besetzender Stellen bei den Erzieherinnen und Erziehern<sup>5</sup>. Im Land Brandenburg wurde im Oktober 2023 die Kita-Personalverordnung geändert, um den Trägern mehr Flexibilität bei der Personalgewinnung und Personalbindung zu ermöglichen. Die im Sommer 2023 veröffentlichte „Fachkräftemodellrechnung Kindertagesbetreuung“ gibt Hinweise zum erwarteten Fachkräftebedarf in diesem Arbeitsfeld in den nächsten Jahren<sup>6</sup>.

Problematisch sind zudem die Auswirkungen des Fachkräftemangels in Berufen, die nicht unmittelbar relevant für die Familienarbeit sind, jedoch direkte Auswirkungen für Familien haben. So führt auch das Fehlen von Fachkräften in der Pflege dazu, dass die Pflege von Angehörigen verstärkt im familiären Kontext erfolgt. Neben der damit einhergehenden individuellen Belastungssituation der pflegenden Familienmitglieder verschärft dies wiederum auch den Fachkräftemangel in anderen Berufen und Branchen, in denen pflegende Angehörige aufgrund reduzierter Arbeitszeiten fehlen. Mit der demografischen Entwicklung und dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in die Rente dürfte sich dieser Trend fortsetzen. Zur Sicherung einer zukunftsfesten Pflege ist daher der vom MSGIV geförderte „Pakt für Pflege Brandenburg“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei müssen mehrere Strategien zum Tragen kommen: Vordringlich geht es darum, die weniger personalintensive ambulante Pflege auszubauen. Die pflegebedürftigen Angehörigen sollen z. B. durch Kurzzeitpflege entlastet werden, damit eine ambulante Pflege länger möglich bleibt. Als präventive Maßnahme soll die Wohnsituation von älteren Menschen im Quartier gestärkt werden, damit diese länger gesundheitlich fit bleiben und nicht pflegebedürftig werden, wodurch vor allem die stationäre Pflege entlastet wird. Für den Bereich der stationären Pflege geht es darum, mehr Fachkräfte zu gewinnen, also mehr

---

<sup>5</sup>) Hickmann & Koneberg, 2022.

<sup>6</sup>) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2023.

Pflegekräfte aus- und weiterzubilden sowie alle Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung zu nutzen.<sup>7</sup> Seit Jahren wächst gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten in den sozialen Berufen stetig. Der gestiegene Bedarf an Unterstützung (z.B. durch Coronapandemie, Ukraine-Krieg und Energiekrise) und die erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen führen dazu, dass auch der Fachkräftebedarf ständig weiter steigt. Zudem stellen gesetzliche Regelungen, wie z. B. das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zusätzliche Anforderungen. Die tatsächliche und „gefühlte“ Belastung für das Personal ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Nicht selten führen diese enormen Belastungen zu längeren krankheitsbedingten Ausfällen, wodurch die Anforderungen an das übrige Personal noch weiter zunehmen.

Um die Arbeit der Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Arbeit im Pflegebereich zu sichern, müssen zum einen die notwendigen Fachkräfte in den sozialen Berufen gehalten werden. Aufgrund der – bei großen Unterschieden – mitunter noch prekären Arbeitsverhältnisse (niedrige, nicht tarifgebundene Einkommen, Teilzeitbeschäftigung, Schichtarbeit, befristete Arbeitsverträge, hohe Arbeitsbelastung) gestaltet sich dies immer schwerer. Zum anderen muss eine große Zahl an Fachkräften neu gewonnen werden. Dafür sollten verschiedene Wege gleichzeitig beschritten werden: So sollten neue Zielgruppen für die sozialen Berufe gewonnen werden. Ein Weg könnte hier sein, die Attraktivität der Berufe und – sofern erforderlich – auch die Attraktivität der Berufszugänge im Rahmen der jeweiligen Ausbildungswege deutlich zu steigern, denn häufig leiden soziale Berufe unter einer geringen gesellschaftlichen Anerkennung und der fehlenden Möglichkeit einer beruflichen Weiterentwicklung. Zudem sind die Ausbildungen in den sozialen Berufen teilweise schulgeldpflichtig und hinsichtlich der Rahmenbedingungen nicht konkurrenzfähig mit den durch Ausbildungsvergütungen, einen Ausbildungsbetrieb und Mitbestimmungsstrukturen gekennzeichneten dualen Ausbildungen. Ebenso nötig ist es, Geschlechterklischees bei der Berufswahl aufzubrechen und ihnen möglichst bereits bei der Berufsorientierung in den Schulen entgegenzuwirken. Tarifbindung und Tarifsteigerungen, Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Beschäftigung, unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie die Möglichkeit eines beruflichen Aufstiegs würden die Fachkräftebindung und -gewinnung deutlich vereinfachen und zudem dazu führen, dass sich auch mehr Männer für eine Karriere in den sozialen Berufen interessieren. Berücksichtigt man die gestiegenen Anforderungen an diese Berufsbilder, könnte für bestimmte soziale Berufe auch eine Akademisierung zielführend sein. Vorhandene Fachkräfte müssen weiterqualifiziert und erfolgreiche Modelle zum Quer- und Wiedereinstieg in die sozialen Berufe ausgebaut werden. Weitere Wege sind Verfahrensvereinfachungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Einstiegserleichterungen für Menschen ohne fachlich passende Qualifikation.

Insgesamt bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Bundes, der Länder und der kommunalen Ebene, um die notwendigen Fachkräfte auszubilden, zu qualifizieren und die Arbeitsbedingungen des Personals bei den Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aber auch in der Senioren- und Pflegepolitik deutlich zu verbessern. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, sich für eine „Gesamtstrategie Soziale Berufe“ einzusetzen, in deren Rahmen bestehende Länder- und Bundesprogramme integriert werden können. Er weist darauf hin, dass hier eine fachübergreifende politische Debatte über die Sicherung von ausreichend Fachpersonal in den diversen Strukturen und Programmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Senioren- und Pflegeunterstützung erforderlich ist.

---

<sup>7</sup>) Der Pakt für Pflege Brandenburg beinhaltet vier Säulen. Aktivitäten des Landes sind:

1. Förderprogramm für Kommunen „Pflege vor Ort“
2. Förderung des Ausbaus der Pflegeberatung, insbesondere in Pflegestützpunkten
3. Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflege
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen (Fachkräftesicherung)

## **5. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung, familienpolitische Maßnahmen und Projekte dauerhaft zu finanzieren und damit rechtlich und finanziell nachhaltig auszugestalten.**

Eine zeitgemäße, auf Prävention und Nachhaltigkeit ausgerichtete Familienpolitik braucht verlässliche Angebotsstrukturen, die Familien bedarfsgerecht und ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen. Ebenso nachhaltig wie die Wirkung, die sie erzielen sollen, muss auch die Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert sein. Der Familienbeirat ist der Auffassung, dass die Finanzierung der sozialen Infrastrukturen krisenfest und unabhängig von schwankenden Haushaltsmitteln und somit verlässlich gestaltet sein muss. Bei familienpolitischen Daueraufgaben ist künftig verstärkt eine dauerhafte Finanzierung der Maßnahmen und Projekte anzustreben. Einnahmeausfälle und Einsparungen in den Haushalten des Landes und der Kommunen sollten nicht dazu führen, „freiwillige Leistungen“ zu kürzen. Die soziale Daseinsvorsorge gehört zu den staatlichen Aufgaben von Ländern und Kommunen. Wird die soziale Daseinsvorsorge nicht verlässlich bereitgestellt, können Menschen in Notlagen nicht zuverlässig unterstützt werden und dauerhaft für Familien erforderliche Projekte und Strukturen nicht mehr vorgehalten werden.

Für das Erreichen von Nachhaltigkeit bei den auf Dauer angelegten familienpolitischen Projekten und Maßnahmen ist es oft erforderlich, Spielräume in der derzeit geltenden Landeshaushaltsordnung und im Zuwendungsrecht vollständig auszuschöpfen. Im Zuwendungsrecht wird zwischen Projektförderung und institutioneller Förderung unterschieden.<sup>8</sup> Die Projektförderung beinhaltet Zuwendungen für einzelne, inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben, während die institutionelle Förderung die geförderte Institution als solche in den Blick nimmt. Institutionelle Förderungen sind häufig auf Langfristigkeit angelegte Basisförderungen. Es gibt aber auch Projektförderungen längerfristiger Vorhaben, die mehrere Jahre umfassen, soweit hierfür Verpflichtungsermächtigungen verfügbar sind. Häufig sind diese Projektförderungen einer institutionellen Förderung ähnlich (sog. quasi institutionelle (Projekt-)Förderungen)). Demgegenüber stehen beispielsweise Modellprojekte und Projekte mit einer zeitlichen Geltungsdauer. Der Familienbeirat empfiehlt, auf Dauer angelegte familienpolitische Projekte über mehrere Jahre zu bewilligen und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen. Zuwendungsbescheide sollten also grundsätzlich über mehrere Jahre gelten. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, sollte zudem eine institutionelle Förderung erfolgen.

Die Erstellung von Projektanträgen und die Erbringung von Verwendungsnachweisen ist bei den Projektträgern mit einem hohen bürokratischen Aufwand und Belastungen verbunden<sup>9</sup>. Der Familienbeirat empfiehlt, im Zuwendungsverfahren verstärkt mit Pauschalen zu arbeiten sowie bei der Beantragung und dem Nachweis der Verwendung von Mitteln den bürokratischen Aufwand sowohl für den Zuwendungsgeber als auch für die Zuwendungsempfänger insgesamt zu reduzieren. Vor dem Hintergrund der Komplexität der damit zusammenhängenden Fragen schlägt der Familienbeirat vor, eine Kommission einzurichten, die Vorschläge zur Vereinfachung der Zuwendungsverfahren und des Zuwendungsrechts erarbeitet. Sollte dies für eine sichere und nachhaltige Finanzierung von Maßnahmen und Projekten nicht ausreichen, regt der Familienbeirat an, Änderungen in der derzeit geltenden Landeshaushaltsordnung vorzunehmen. Die derzeitigen haushaltsrechtlichen Regelungen hält der Familienbeirat für zu restriktiv und teilweise nicht mehr zeitgemäß. Die zurzeit geltenden Regelungen in der Landeshaushaltsordnung und im Zuwendungsrecht befördern einen „Teufelskreis“, der den Fachkräftemangel in den familienunterstützenden Strukturen verstärkt. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Familienpolitik wäre insbesondere eine Veränderung der Landeshaushaltsordnung im Hinblick auf das Jährlichkeitsprinzip: Nachhaltigkeit und Jährlichkeit lassen sich nur schwer miteinander verbinden. Dieses Prinzip führt u.a. dazu, dass das zur Projektumsetzung

---

<sup>8</sup>) Vgl. Iwers, 2020.

<sup>9</sup>) Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V., 2021.

erforderliche Personal nur befristet eingestellt werden kann und sich ggf. – trotz einer geplanten erneuten Förderung des Projektes – arbeitslos melden muss, was als Geringschätzung und Verunsicherung empfunden wird und es deutlich erschwert, geeignetes Personal zu halten oder zu finden.

Neben der grundsätzlichen Vereinfachung der Zuwendungspraxis ist zudem bei der Maßnahmenfinanzierung eine Flexibilisierung des haushaltsrechtlichen Gebots erforderlich, dass Zuwendungsempfänger Eigenanteile erbringen müssen. Durch die konsequente Einforderung von Eigenanteilen in Höhe von bis zu 20 Prozent der Projektkosten werden viele qualifizierte Träger bei der Maßnahmenumsetzung ausgeschlossen. Ausnahmen von der Notwendigkeit, einen Eigenanteil bereitzustellen, sollten einfacher gewährt werden, sofern auf die Einforderung von Eigenanteilen nicht grundsätzlich verzichtet werden kann. Hier empfiehlt der Familienbeirat eine Änderung der Landeshaushaltsordnung bzw. der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, wenn die Ausnutzung vorhandener Ermessensspielräume nicht ausreichen sollte, um gute Ergebnisse für die Nachhaltigkeit der Familienförderung zu erzielen.

Weiterhin schlägt der Familienbeirat eine deutliche Verbesserung der Maßstäbe für die Bezahlung der Fachkräfte vor. Es wird immer schwieriger, auf der Basis der zuwendungsmäßig vorgegebenen Entgeltgruppen – zumeist die Entgeltgruppe E 9 TV-L – noch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zu finden und zu halten. Hier bedarf es dringend eines Maßstabes, der oberhalb dieser Entgeltgruppe liegt und eine größere Flexibilität bei der Personalauswahl und Fachkräftebeschäftigung ermöglicht. Solange das Besserstellungsgebot eingehalten wird, sollten die Träger selbständig das Entgelt ihrer Mitarbeitenden festlegen dürfen, wenn deren Tätigkeit und Qualifikation einer höheren Entgeltgruppe entsprechen.

Ein großer Schritt bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit der Familienpolitik wäre es, wenn die Landesregierung in Brandenburg, ähnlich wie in den Ländern Berlin<sup>10</sup> und Thüringen<sup>11</sup>, ein eigenes Familienförderungsgesetz auf den Weg bringen würde, in dem die familienpolitischen Maßnahmen und Projekte gebündelt in einem Gesetz geregelt werden. Es ist – nicht zuletzt durch aktuelle landes- und bundesspezifische Untersuchungen – hinreichend bekannt, welche Bedingungen Familien benötigen, um ihre vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Ein Familienförderungsgesetz könnte dazu beitragen, die Qualität und die Finanzierung der Angebote der Familienförderung – Bildung, Beratung und Betreuung – im Land Brandenburg zu verbessern und zu sichern sowie die Familien bedarfsgerecht zu versorgen. Der Familienbeirat empfiehlt der Landesregierung daher zu prüfen, ob ein derartiges Familienförderungsgesetz für Brandenburg einen gut gangbaren Weg für eine nachhaltige Familienpolitik darstellen würde.

---

<sup>10)</sup> Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienförderungsgesetz) vom 27. August 2021.

<sup>11)</sup> Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz – ThürFamFöSiG) vom 18. Dezember 2018.

## Literatur

- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (Hrsg.) (2021). *Entbürokratisierung der Zuwendungspraxis*. Verfügbar unter: [https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/redaktion/pdf/publikationen/Paritaet\\_Broschuere\\_Zuwendungspraxis\\_WEB\\_ES.pdf](https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/redaktion/pdf/publikationen/Paritaet_Broschuere_Zuwendungspraxis_WEB_ES.pdf) (letzter Zugriff: 04.10.2023).
- Hickmann, H., Koneberg, F. (2022). Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. *IW-Kurzbericht, Nr. 67/2022*. Verfügbar unter: [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht\\_2022-Top-Fachkräftelücken.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Top-Fachkräftelücken.pdf) (letzter Zugriff: 04.10.2023).
- Iwers, S. J. (2020). *Einzelfragen des Zuwendungsrechts - Zuwendungszweck, Institutionelle und Projektförderung, Mittelverwendung und Rückforderung*. (Wahlperiode Brandenburg, 7/8). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67528-2> (letzter Zugriff: 04.10.2023)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.) (2023). *Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg – Modellrechnung für Fachkräfte* (Pressemitteilung, 25.08.2023). Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=brandenburg06.c.818116.de> (letzter Zugriff: 04.10.2023).

## Kontakt

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg  
Haus S  
Leiterin des Referates 22 Familienpolitik, Geschäftsstelle  
für den Familienbeirat des Landes Brandenburg  
Frau Dr. Barbara Winde  
Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5220

Fax: +49 331 866-5209

E-Mail: [barbara.winde@msgiv.brandenburg.de](mailto:barbara.winde@msgiv.brandenburg.de)